

Einstimmiger Beschluss Nr. 92-2022 (20. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz

Regularien für die Beiratsarbeit in der lfd. Legislaturperiode bis 2023 (einzeln abzustimmen)

1. Redezeitbeschränkungen: Für alle Beiratsmitglieder sowie für das Publikum gilt eine Redezeitbegrenzung von jeweils 3 Minuten; für den Beiratssprecher und die Fraktionssprecher von 5 Minuten. (Referenten sollten i.d.R. nicht länger als 10 Minuten am Stück sprechen....) Für eine Überschreitung müssen gravierende Gründe vorliegen. In solchen Fällen holt der Versammlungsleiter die Zustimmung des Beirates nach Ablauf der Redezeit oder schon vor dem Redebeitrag ein; dabei ist eine absolute Mehrheit Voraussetzung. Die Rednerliste führt der Sitzungsleiter.
2. In der Regel gehen Anträge möglichst auch in elektron. Form (E-Mail) an die Protokollführerin. Handschriftliche Anträge sind im Ortsamt vor Versendung in Maschinenschrift zu bringen.
3. Beschlüsse in Beiratssitzungen werden in chronologischer Reihenfolge von der Protokollführerin durchnummeriert. Ein entsprechender Beschlussordner liegt in den Beiratssitzungen zur Einsicht vor.
4. Die Weitergabe von Beschlüssen an die verschiedenen Empfänger per E-Mail geschieht i.d.R. spätestens 3 Werktage nach der Beschlussfassung und unabhängig von der Fertigstellung des Protokolls. Die Beiratsmitglieder erhalten die Beschlüsse als Anlage zum Protokoll.
5. Bei fehlenden schriftlichen Reaktionen (mindestens ein Zwischenbescheid sollte vorliegen) seitens der Empfänger erfolgt eine „automatische“ Anmahnung/Erinnerung nach 4 Wochen durch das Ortsamt.
6. Der Koordinierungsausschuss wird regelmäßig über die jeweiligen Reaktionen auf Beiratsbeschlüsse ins Bild gesetzt. (Die Durchnummerierung erleichtert es allen Beteiligten „am Ball“ zu bleiben...bzw. „im Bild“).
7. Beiratsbeschlüsse werden nach Möglichkeit und bei Einvernehmen in BORIS im vollen Wortlaut veröffentlicht.
8. Einstimmige Beschlüsse der Fachausschüsse des Beirates gelten als Beschlüsse des ganzen Beirates, sofern kein Beiratsmitglied und keine Fraktion widerspricht. Deshalb müssen umgehend solche Beschlüsse per E-Mail an alle Beiratsmitglieder versandt werden (bzw. in die jeweiligen Fächer gelegt werden bei den Beiratsmitgliedern, die keine E-Mail-Adresse haben.) Widerspruchsfrist nach Versendung: Eine Woche.
9. Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung gelten wie bisher, da i.d.R. eilbedürftig, generell als Beiratsbeschlüsse (Es sei denn, eine Fraktion oder ein fraktionsungebundenen Beiratsmitglied würde umgehend die Aussetzung des Beschlusses und die Behandlung dieser Sache ausnahmsweise in der folgenden Beiratssitzung beantragen!)
10. Zeitgleiche Terminierungen für zwei oder mehr Ausschüsse sind vom Ortsamtsleiter auszuschließen.

Bremen, 11. Juli 2022

gez. Massmann gez. Krauskopf gez. Dillmann gez. Last gez. Kocas
(SPD-Fraktion) (CDU-Fraktion) (GRÜNE-Fraktion) (LINKE-Fraktion) (FDP-Fraktion)